



Aus dem Gemeinderat

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 04.04.2012

Grundsatzbeschluss zu Wahlwerbung politischer Parteien im öffentlichen Verkehrsraum der Gemeinde

Die Gemeinderäte beschlossen in der jüngsten Sitzung die Grundsätze zum Umgang mit Wahlwerbung im öffentlichen Verkehrsraum, aufgrund eines Antrages von der CDU-Fraktion, allgemeingültig festlegen.

Es wurde u.a. festgelegt, dass die Gemeinde pro antragsstellende Partei Kleinplakate an Lichtmasten genehmigt, mit der Auflage, dass das Anbringen von Wahlwerbung im Bereich des Unterlauchringer Marktplatzes sowie innerhalb des Kreisverkehrsplätze nicht gestattet ist.

Außerdem müssen die Parteien Anträge auf Sondernutzung für das Aufstellen von Informationsständen auf öffentlichen Verkehrsflächen, wie beispielsweise dem Markplatz, stellen. Auf dem donnerstäglichen Wochenmarkt können politische Informationsstände, wenn es das Platzangebot zulässt, genehmigt werden.

Auskünfte zur Handhabung der beschlossenen Grundsätze gibt Ihnen unser Ordnungsamt.

Betriebsvollzug 2011 des Gemeindewaldes Lauchringen

Das Kreisforstamt Waldshut-Tiengen legte den Betriebsvollzug 2011 des Gemeindewaldes Lauchringen zur Beschlussfassung vor. Rechnungsamtsleiter Franz Tröndle konnte in der Sitzung berichten, dass das Forstwirtschaftsjahr 2011 trotz eines geringeren Einschlags mit einem Überschuss von 32.294 Euro abschließt und damit um 2.294 Euro über dem Planansatz liegt.

Hierzu einige Zahlen: Auf der Einnahmeseite stehen der Erlös aus dem Holzverkauf mit 111.198 Euro und die Jagdpacht mit 1.153 Euro. Bestandsminderungen, das sind Verkäufe von Holz im Jahr 2011, das im Jahr 2010 geschlagen wurde, verringern die betriebswirtschaftlichen Erlöse um 5.040 Euro, Bestandserhöhungen, das ist im Jahr 2011 geschlagenes Holz, das erst 2012 verkauft wird, erhöhen das Ergebnis um 17.590 Euro, sodass die Einnahmen der Forstwirtschaft einen Betrag von 124.901 Euro erreichten.

Auf der Ausgabeseite steht der Aufwand für die Holzernte mit 53.459 Euro sowie Waldwegearbeiten mit 11.079 Euro. Kulturen, Waldschutz und Bestandespflege kosteten letztes Jahr 3.776 Euro, Steuern und Versicherung 5.167 Euro, Forstverwaltung mit Holzverkauf 15.032 Euro und Verwaltung im Rathaus 4.043 Euro.

Auch im Jahr 2011 konnte der Betrieb noch gute Holzpreise erzielen und damit für ein positives Ergebnis der gemeindlichen Waldwirtschaft sorgen. Der Durchschnittsertrag je FM eingeschlagenen Holzes stieg von 57,56 Euro auf 60,48 Euro, den durchschnittlich höchsten Preis wurde für Eichenstammholz mit 137,50 Euro/FM gezahlt, für Fichtenstammholz erhielten wir 98,08 Euro je Festmeter.



Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

Donnerstag, 3. Mai 2012, 19:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal des Rathauses Lauchringen

statt.

Punkt 1 : "Der Bürger hat das Wort"

Punkt 2 : Präsentation des Zwischenergebnisses zur Erarbeitung eines Nahwärmekonzeptes für die Gemeinde Lauchringen

Punkt 3 : Vergabe der Bauarbeiten zur Erschließung des Gewerbegebietes "Wiggenberg-West"

Punkt 4 : 1. Änderung des Bebauungsplanes "Unterstöcken / Am Landvogtweg", OT Unterlauchringen, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

- a.) Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen während der Anhörungsfrist
- b.) Satzungsbeschluss

Punkt 5 : 2. Änderung des Bebauungsplanes "Kirchstraße", OT Oberlauchringen;

- a) Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes "Kirchstraße"
- b) Beschluss, die Änderung nach § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchzuführen.
- c) Zustimmung zum Änderungsentwurf und Beschluss, den betroffenen Bürgern und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Punkt 6 : Aufhebung des Bebauungsplanes "Am Bündtenweg", OT Unterlauchringen

- a.) Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Am Bündtenweg"
- b.) Beschluss, die Aufhebung nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchzuführen;
- c.) Zustimmung zum Aufhebungsentwurf und Beschluss, den betroffenen Bürgern und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Punkt 7 : Bebauungsplan "Bodenäcker / PV-Anlage"; OT Oberlauchringen

- a.) Behandlung der während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen und Einarbeitung in die Planunterlagen
- b.) Billigung des Planentwurfs bestehend aus Satzung, Begründung mit Umweltbericht, Textlichen Festsetzungen und Planteil und Beschluss den Planentwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Punkt 8 : Verschiedenes, Bekanntgaben

Punkt 8.1 : Erhalt der Protokolle

Punkt 8.2 : Sonstige Bekanntgaben

Punkt 8.3 : Anträge, Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Besuchen Sie
IHRE GEMEINDE LAUCHRINGEN
im Internet.
Nutzen Sie die vielen
Möglichkeiten des
E-Bürgerservices
und das unabhängig
von Öffnungszeiten

www.lauchringen.de